

sammlungen zurecht legten. Stand es so in der hoch entwickelten päpstlichen Kanzlei, so haben wir keinen Grund, von der wesentlich tiefer stehenden Reichskanzlei bessere Bräuche oder modernere Anschauungen vorauszusetzen. Entspricht eine Ueberlieferung nur sonst den Eigenschaften, die wir von einem Concept voraussetzen müssen, so möchte ich sie bloss wegen ihres Vorfindens im Empfängerarchiv keineswegs beanstanden. Im Gegentheil, wenn irgendwo, so ist hier allein noch Hoffnung, weitere Beispiele beizubringen, denn was einzelne Kanzleinotare im Laufe der Zeit gesammelt haben mochten, das ist mit deren Nachlass wohl unwiederbringlich verloren.

---